

# Samtgemeinde Rethem (Aller)

## Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik

### - Compliance Matrix -

Datum: 22.08.2024

Vorhaben: **Greening Solar GmbH**  
**9,76 ha**

Es wird auf den Kriterienkatalog der Stadt Rethem (Aller) bezug genommen, da die Samtgemeinde Rethem keinen eigenen Kriterienkatalog erlassen hat.

Abschnitt	Inhalt	Gewicht	Erfüllung	Kommentar
<b>1.</b>	<b>Sichtbarkeit/Landschaftsbild</b>			
	Visualisierung durch Gutachter	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	keine Störung des Orts-, Kultur- und Landschaftsbildes	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Abstand oder kompensierende landschaftsbauliche Maßnahmen	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Erhaltung vorhandener Landschaftsstrukturen	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
<b>2.</b>	<b>Natur- und Artenschutzverträglichkeit</b>			
a.	Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Artenschutz sind gutachterlich durch Landschaftplanungsbüro erfasst	Ausschluss	nicht bewertet	Erforderliche Kompensationsmaßnahmen werden im Bebauungsplan verbindlich festgelegt.
b.	Nachweis der Flächenpflege nach Inbetriebnahme	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
c.	Extensive Pflege der Fläche	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
d.	keine Mahd bis zum 15. Juli eines Kalenderjahres	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
Erläutr.	Gestaltung der Umzäunung	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Aufständigung der Solaranlagen	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Ökologische und artenschutzrechtliche Pflege	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Förderung von Blühpflanzen und Insekten	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Pflege durch mechanische Mahd oder Schafbeweidung	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Mahd nach Abblühen der Pflanzen	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Unterhaltung von Bienenkästen oder Imkerei (nach Möglichkeit)	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag

	Keine Einschränkung des Lebensraumes von Wachteln, Rebhühnern und anderen Wildtieren; alternativ Wildkorridore	Ausschluss	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
<b>3.</b>	<b>Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung</b>			
	Keine optische Störung für Gebäude mit Wohnnutzung, u.a. durch geeigneten Abstand oder landschaftsbauliche Maßnahmen; alternativ: Einverständnis der Eigentümer	Abwägung	voll	Findet aufgrund der Lage des Plangebietes keine Anwendung
	Abstand zu Wohngebäuden min. 200m	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
<b>4.</b>	<b>Landwirtschaftliche Produktionsfläche / Betroffenheit</b>			
	landwirtschaftliche Fachbehörde wird beauftragt mit Untersuchung zur - einzelbetrieblicher und - agrarstruktureller Verträglichkeit	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Agrarstrukturelle Vorprüfung durch Vorhabenträger	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
<b>5.</b>	<b>Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen</b>			
	Betrieb durch lokale Akteure	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Gewerbesteuereinnahmen zu 100% innerhalb der Gemeinde	Abwägung	teilweise	wurde auf Grundlage der Stellungnahme der Steuerberatungsgesellschaft Sickmann König Klaholz auf 90 % reduziert
	Beginn der Baumaßnahme ein Jahr nach Satzungsbeschluss geplant	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Fertigstellung innerhalb von drei Jahren nach Satzungsbeschluss geplant	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Nach Stilllegung Rückbau innerhalb von 12 Monaten	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Hinterlegung einer Bankbürgschaft mit jährlicher Dynamik von 5%	Abwägung	voll	abgebildet im städtebaulichen Vertrag
	Rückbaukostenschätzung vorhanden	Abwägung	keine	
	Beteiligung der betreffenden Kommune nach §6 EEG	Abwägung	teilweise	Beteiligung nach § 6 NWindPVBetG 2024

- |           |                                                                                         |          |      |                                       |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|---------------------------------------|
| <b>6.</b> | <b>Netzanbindung</b><br>Anbindung per Erdkabel                                          | Abwägung | voll | abgebildet im städtebaulichen Vertrag |
| <b>7.</b> | <b>Begrenzung des Zubaus</b><br>keine Beeinträchtigung ortsansässiger Gewerbetreibender | Abwägung | voll |                                       |